Beschlussvorlage

Landeshauptstadt Mainz

öffentlich		Drucksache Nr. 0463/2015
Amt/Aktenzeichen 10/10 40 03	Datum 03.03.2015	TOP

Behandlung im Stadtvorstand gem. § 58 (3) S. 2 i. V. m. 47 (1) S. 2 Nr. 1 GemO am 10.03.2015

Beratungsfolge Gremium	Zuständigkeit	Datum	Status
Stadtrat	Entscheidung	25.03.2015	Ö

Betreff:
Dezernatsverteilung

Mainz, 05.März 2015

gez.
Michael Ebling
Oberbürgermeister

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat stimmt der Änderung der Dezernatsverteilung mit Wirkung vom 01.04.2015 gemäß § 50 Abs. 4 GemO zu.

Sachverhalt:

Aus Gründen des sachlichen Zusammenhangs und der klaren Zuständigkeit sollen die Aufgaben „Bevölkerungsschutz, Rettungsdienst“ beim Dezernat I angesiedelt werden. Der Aufgabenbereich „Bevölkerungsschutz, Rettungsdienst“ wird vom Dezernat III zum Dezernat I verlagert.

Beim Dezernat IV wird Ziffer 1 um den Begriff „Jobcenter Mainz“ ergänzt. Beim Jobcenter Mainz handelt es sich um eine gemeinsame Einrichtung der Stadt Mainz und der Agentur für Arbeit, bei welcher der/die jeweilige Sozialdezernent/in die Interessen der Stadt Mainz vertritt.

Aufgrund einer Organisationsberatung im 34-Standes- und Versicherungsamt wird die Abteilung 34 02 Sozialversicherungsrechtliche Angelegenheiten aufgelöst und die Aufgabenwahrnehmung aus diesem Bereich auf den gesetzlichen Auftrag reduziert. Der gesamte Aufgabenbereich des Amtes 34 soll dem Dezernat I zugeordnet werden. Der Aufgabenbereich „Sozialversicherung“ wird vom Dezernat IV zum Dezernat I verlagert.

Am 01.08.2013 ist die gesetzliche Regelung über die Zahlung eines Betreuungsgeldes in Kraft getreten. Durch Abschluss einer Zweckvereinbarung ist geregelt, dass der Landkreis Mainz-Bingen die Erfüllung der Aufgabe „Betreuungsgeld“ für die Stadt Mainz übernimmt. Die Aufgabe „Betreuungsgeld“ wird in den Aufgabenkatalog des Dezernats IV aufgenommen.

Der aktualisierte Dezernatsverteilungsplan ist beigefügt (Anlage).